

Herr Dieter Kräske
Frau Dorothé Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Frau Julia-Christina Sator
Herr Martin Schlicksupp
Herr Dieter Scholz
Frau Christine Wagener

(bis 21:40 Uhr)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Gerhard Greilich
Frau Lea Ruth Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Frau Maren Kolkhorst
Frau Susanne Lehne
Frau Ch. Schwarzer-Geraedts
Frau Dr. Bettina Speiser
Frau Ewa Wenig
Herr Alexander Wright

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Hans Heller
Frau Elke Victor

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Jonas Ahlgrimm
Herr Michael Beltz

Stadtverordnete der Fraktion Die Piraten:

Herr Christian Jackelen
Herr Christian Oechler

Stadtverordnete der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen:

Herr Michael Janitzki
Frau Elke Koch-Michel

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin	
Herr Prof. Dr. H. Brinkmann	Stadtrat	
Frau Monika Graulich	Stadträtin	(bis 20:00 Uhr)
Herr Joachim Grußdorf	Stadtrat	
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin	
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin	
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat	
Herr Burkhard Schirmer	Stadtrat	(ab 18:44 Uhr)
Herr Johannes Zippel	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Frau Julia Thon	Dezernat I	(bis 21:45 Uhr)
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 21:45 Uhr)
Herr Hans-Martin Lein	Leiter des Revisionsamt	(bis 19:00 Uhr)
Herr Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 19:00 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	

Vom Ausländerbeirat:

Frau Sarah Stefanos	Vorsitzende
---------------------	-------------

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Ingrid Kaminski	SPD-Fraktion
Herr Dr. Volker Kölb	CDU-Fraktion
Herr Dr. Markus Labasch	Fraktion B'90/Die Grünen
Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Herr Uwe Schmidt	Stadtrat

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung (Öffentliche Sitzung):

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 08.12.2012 - ANF/1300/2012
Verhalten gegenüber eritreischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern -

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen STV/1195/2012
- Antrag des Magistrats vom 26.10.2012 -
3. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen STV/1196/2012
- Antrag des Magistrats vom 26.10.2012 -
4. Wahl von zwei stimmberechtigten Abgeordneten, die die Universitätsstadt Gießen bei der 37. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. - 25. April 2013 in Frankfurt/Main vertreten STV/1286/2012
- Antrag des Magistrats vom 27.11.2012 -
5. Prüfung der Eröffnungsbilanz der Universitätsstadt Gießen zum 01.01.2009 STV/1233/2012
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2012 -
6. Neues Konzept für Hauptwohnsitzwerbung sowie Aufhebung des Beschlusses zum 100-Euro-Zuschuss für Studierende STV/1238/2012
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2012 -
7. 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren auf dem Wochenmarkt in Gießen STV/1241/2012
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2012 -

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 8. | Satzung zur Einführung des Bestattungswalds und zur Konsolidierung des Friedhofsgebührenhaushalts
- Antrag des Magistrats vom 27.11.2012 - | STV/1276/2012 |
| 9. | Beteiligungsbericht 2011
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2012 - | STV/1256/2012 |
| 10. | Beteiligung der Universitätsstadt Gießen an der Regionalmanagement Mittelhessen GmbH
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2012 - | STV/1259/2012 |
| 11. | Bebauungsplan Nr. GI 03/03 "Europaviertel"
1. Änderung;
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2012 - | STV/1237/2012 |
| 12. | Bebauungsplan Nr. GI 01/34 "Wieseckau";
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2012 - | STV/1242/2012 |
| 13. | Bebauungsplan GI 04/29 "Heyligenstaedt";
hier: Satzungsbeschluss;
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2012 - | STV/1243/2012 |
| 14. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/17 "Zu den Mühlen";
hier: Annahmebeschluss und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 07.11.2012 - | STV/1247/2012 |
| 15. | Bebauungsplan Nr. 33a "Rodtberg" - 1. Änderung Teilplanungsgebiet "Reichenberger Straße";
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 19.11.2012 - | STV/1251/2012 |
| 16. | Bebauungsplan GI 04/27 "Bänninger-Gelände";
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2012 - | STV/1260/2012 |

17. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. GI 03/13 "Hohe Warte";
hier: - Entwurfsbeschluss
- Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 12.10.2012 - STV/1178/2012

Teil B (Anträge der Fraktionen, die *ohne* Aussprache behandelt werden):

18. Baumaßnahmen an der Ringallee
- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.11.2012 - STV/1277/2012
19. Änderung der Beschilderung Zufahrt Bismarckturm
- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.11.2012 - STV/1278/2012
20. Schaffung eines zentralen Platzvergabesystems für Kitaplätze
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2012 - STV/1279/2012
21. Sicherheit in der Nordstadt
- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.11.2012 - STV/1287/2012

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die *mit* Aussprache behandelt werden):

22. Berichtsanhträge
- 22.1. Flächendeckender Breitbandnetzausbau in Gießen
- Antrag der FW-Fraktion vom 23.11.2012 - STV/1266/2012
- 22.2. Bericht betreffend Kulturamt/Oberhessisches Museum
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.11.2012 - STV/1268/2012
23. Erweiterung der täglichen Öffnung des Botanischen Gartens
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 29.10.2012 - STV/1203/2012
24. Rückgabe der örtlichen Trägerschaft der öffentlichen Jugendhilfe an den Landkreis Gießen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 26.11.2012 - STV/1269/2012
25. Installation einer bedarfsgesteuerten Ampelanlage am Fußgängerüberweg Rathenaustraße zwischen Philosophikum I und II
- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.11.2012 - STV/1281/2012

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 26. | Oberirdische Querung an der Ostanlage
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2012 - | STV/1282/2012 |
| 27. | Investitionshaushalt der Landesgartenschau
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 26.11.2012 - | STV/1283/2012 |
| 28. | Bahndammdurchstich
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 26.11.2012 - | STV/1284/2012 |
| 29. | Verkehrsreduzierende und entschleunigende Maßnahmen
im Umfeld der Landesgartenschau
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 26.11.2012 - | STV/1288/2012 |
| 30. | Änderung des Bebauungsplanes GI 04/25 „Leihgesterner
Weg/Arndtstraße“
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2012 - | STV/1291/2012 |
| 31. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- | | | |
|------|--|----------------------|
| 1.1. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 08.12.2012 -
Verhalten gegenüber eritreischen Mitbürgerinnen und
Mitbürgern - | ANF/1300/2012 |
|------|--|----------------------|
-

Anfrage:

„Welche Schritte hat der Magistrat geplant, um sich bei den Eritreern, die nicht die Meinung des Stadtverordneten Grothe teilen, zu entschuldigen, wie es in einer von 1500 Eritreern unterzeichneten Resolution gefordert wird, die im Juli dem Stadtverordnetenvorsteher Fritz übergeben wurde?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Die oben genannte Resolution wurde dem Stadtverordnetenvorsteher Fritz übergeben und richtet sich an das Stadtparlament. Damit obliegt es dem Stadtparlament, wie mit der Resolution verfahren werden soll und nicht dem Magistrat. Vor diesem Hintergrund gibt es in diesem Kontext keine Planungen des Magistrats.

Anzumerken ist, dass sich die Resolution auf einen Beschluss des Stadtparlamentes

bezieht, der am 27. Juni 2012 in diesem Hause mit breiter Mehrheit gefasst wurde und es nicht um die Meinung eines einzelnen Stadtverordneten handelt.“

1. Zusatzfrage: „Welche Maßnahmen wird der Magistrat ergreifen, um zu gewährleisten, dass auch die Eritreische Frauenunion sowie alle in Gießen lebenden ausländischen Mitbürger, ungestört ihre Veranstaltungen durchführen können, soweit sie keinen rassistischen, faschistischen oder antisemitischen Inhalte vertreten?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Für die Durchführung von Veranstaltungen gibt es einen gesetzlichen Rahmen, der für alle Gültigkeit hat.

Zu den Diskussionen innerhalb der eritreischen Gemeinde in Gießen über die Verhältnisse in Eritrea und zu den Diskussionen um die Eritrea-Festivals und zuletzt auch um die Veranstaltung der Eritreischen Frauen Union hat der Magistrat der Universitätsstadt Gießen im November diesen Jahres erklärt, dass er – ich zitiere nur den letzten Absatz - „keinen Zweifel daran lässt, dass er die Verhältnisse in Eritrea und die zahllosen Hinweise auf gravierende Verletzungen der Menschenrechte mit äußerster Sorge betrachtet und dass er die Menschenrechte in Eritrea als nicht garantiert betrachtet. Er unterstützt den demokratischen Protest gegen diese Verhältnisse und erklärt seine Solidarität mit all denen, die in Eritrea Opfer von Menschenrechtsverletzungen geworden sind und werden.

Der Magistrat wird deshalb gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung auch weiterhin alle Möglichkeiten prüfen, wie Propaganda-Veranstaltungen der eritreischen Regierung verhindert werden können. Dies muss freilich im Lichte der begrenzten Zuständigkeiten und Möglichkeiten und unter Wahrung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit geschehen. Darüber hinaus wird der Magistrat mit den unterschiedlichen Gruppen der eritreischen Gemeinde sowie Menschenrechtsorganisationen im Gespräch bleiben und den Dialog zwischen den unterschiedlichen Positionen moderieren.

Grundsätzlich gilt, dass Menschen, die hierher flüchten, weil sie bedroht sind durch Hunger, Kriege und Bürgerkriege, weil in ihrer Heimat Menschenrechte verletzt werden oder weil sie politisch verfolgt und misshandelt werden, hier der Aufnahme und Hilfe bedürfen, aber auch unserer Solidarität und dem Ernstnehmen ihrer Erfahrungen und der Beweggründe, warum sie ihre Heimat verlassen mussten. Wir sind uns sicher, dass es in dieser Stadt hierzu einen breiten politischen Konsens gibt.“

2. Zusatzfrage: „Wie wird der Magistrat gewährleisten, dass die Arbeit der Integrationsbeauftragten und des Ausländerbeirats nicht durch unqualifizierte Angriffe behindert wird?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Der Magistrat schätzt sowohl die Arbeit der Integrationsbeauftragten als auch die Arbeit des Ausländerbeirats in hohem Maße. Dies wurde bei einer Vielzahl von Aktivitäten und Veranstaltungen gerade auch in jüngster Zeit immer wieder auch öffentlich deutlich artikuliert.“

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

- 2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 26.10.2012 -** **STV/1195/2012**
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichts Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Hans Wagner.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 3. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 26.10.2012 -** **STV/1196/2012**
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Gerhard Greilich.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, LINKE, 1 PIR, FDP, LB/BLG; StE: 1 PIR).

- 4. Wahl von zwei stimmberechtigten Abgeordneten, die die Universitätsstadt Gießen bei der 37. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. - 25. April 2013 in Frankfurt/Main vertreten - Antrag des Magistrats vom 27.11.2012 -** **STV/1286/2012**
-

Antrag:

„Als stimmberechtigte Abgeordnete, die die Universitätsstadt Gießen bei der 37. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Frankfurt/Main vertreten, werden gewählt:

1. Stadtverordnetenvorsteher Egon Fritz

2. Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Dieter Gail.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, 1 LINKE, PIR, FDP, LB/BLG; Nein: 1 LINKE).

**5. Prüfung der Eröffnungsbilanz der Universitätsstadt Gießen STV/1233/2012
zum 01.01.2009
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2012 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den Bericht der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eschborn (im folgenden: Ernst & Young) vom 22.10.2012 und den Bericht des Revisionsamtes vom 12.11.2012 mit Erläuterungen und Anhängen zur Kenntnis zu nehmen und die geprüfte Eröffnungsbilanz der Universitätsstadt Gießen zum 01.01.2009 festzustellen. Auf §§ 113, 114 und 128 ff. HGO wird verwiesen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, LINKE, FDP, LB/BLG; StE: PIR).

**6. Neues Konzept für Hauptwohnsitzwerbung sowie STV/1238/2012
Aufhebung des Beschlusses zum 100-Euro-Zuschuss für
Studierende - Antrag des Magistrats vom 13.11.2012 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit seinen Beteiligungsgesellschaften und insbesondere dem örtlichen Handel, der Gastronomie und gewerblichen Dienstleistern im Bereich Freizeit ein neues Konzept für die Werbung um studentische Hauptwohnsitznehmer/innen zu entwickeln. Das Konzept soll für die Stadt kostendämpfend wirken, aber weiterhin einerseits einen attraktiven Anreiz für studentische Neubürger/innen schaffen, sich mit erstem Wohnsitz anzumelden, andererseits auch der örtlichen Wirtschaft die Chance eröffnen, sich den Neubürger/innen werblich vorzustellen.
2. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2005, Vorlage 1566/2005 wird zeitgleich mit Fertigstellung und Umsetzung des Konzeptes – spätestens aber zum 1.7.2013 - aufgehoben. Der Zuschuss für die Anmeldung eines Erstwohnsitzes in der Stadt Gießen in Höhe von 100,- € wird spätestens zu diesem Zeitpunkt eingestellt.
3. Der Magistrat berichtet über die Erstellung und Einführung des neuen Konzeptes.“

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, schlägt vor, Ziffer 3 der Vorlage wie folgt zu ergänzen:

„3. Der Magistrat berichtet über die Erstellung und Einführung des neuen Konzepts *im zuständigen Ausschuss vor der Umsetzung.*“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich übernimmt für den Magistrat die vorgeschlagene Ergänzung.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Preiß, Ahlgrimm, Grothe, Janitzki, Merz, Stadträtin Eibelshäuser und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Ergänzt mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: LINKE, LB/BLG; StE: PIR).

7. **5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren auf dem Wochenmarkt in Gießen** **STV/1241/2012**
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2012 -
-

Antrag:

„Der anliegende Entwurf der 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren auf dem Wochenmarkt in Gießen wird als Satzung beschlossen“.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, LINKE, PIR; StE: LB/BLG).

8. **Satzung zur Einführung des Bestattungswalds und zur Konsolidierung des Friedhofsgebührenhaushalts** **STV/1276/2012**
- Antrag des Magistrats vom 27.11.2012 -
-

Antrag:

„Der Entwurf der Satzung zur Einführung des Bestattungswalds und zur Konsolidierung des Friedhofsgebührenhaushalts (Anlage 1) wird als Satzung beschlossen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. H. Geißler, Janitzki, Ahlgrimm und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR; Nein: 1 CDU, FW, LINKE, LB/BLG; StE: 14 CDU, FDP, PIR).

9. Beteiligungsbericht 2011

STV/1256/2012

- Antrag des Magistrats vom 20.11.2012 -

Antrag:

„Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2011 der Universitätsstadt Gießen wird beschlossen. Nach amtlicher Bekanntmachung in beiden Gießener Tageszeitungen (Gießener Allgemeine Zeitung und Gießener Anzeiger) wird der Beteiligungsbericht in der Kämmerei während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt werden.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, LINKE, LB/BLG; StE: PIR).

**10. Beteiligung der Universitätsstadt Gießen an der
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2012 -**

STV/1259/2012

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat

1. eine Gesellschafterstellung in der künftigen Regionalmanagement Mittelhessen GmbH (Arbeitstitel) durch Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) zu begründen,
2. hierzu einen einmaligen Gesellschaftsanteil in Höhe von 1.351 € an der neuen Gesellschaft zu zeichnen sowie die Verpflichtung zur Leistung eines jährlichen Finanzierungszuschusses in Höhe von 20.000 € an die Gesellschaft einzugehen sowie
3. auf der nächsten Mitgliederversammlung des Vereins MitteHessen e.V. der angestrebten Satzungsänderung (Anlage 2) zuzustimmen mit der Rechtsfolge, dass die Mitgliedschaft im Verein mit der Aufnahme als Gesellschafter der GmbH endet.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich ergänzt die Vorlage wie folgt:

„4. Der Magistrat wird ermächtigt, ggf. notwendige, geringfügige Änderungen am Vertrag vorzunehmen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Ahlgrimm, Wagener, Merz sowie Stadträtin Eibelshäuser und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Ergänzt mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: LINKE, 1 PIR, LB/BLG; StE: 1 PIR).

- 11. Bebauungsplan Nr. GI 03/03 "Europaviertel" 1. STV/1237/2012
Änderung;
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2012 -**
-

Antrag:

- „1. Die im Rahmen der Beteiligung zur Entwurfssoffenlegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) von der Öffentlichkeit sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB von Trägern öffentlicher Belange im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß § § 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie den nach § 81 Hessische Bauordnung (HBO) i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) wird beschlossen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Stv. Roth, CDU-Fraktion, verlässt gem. § 25 HGO den Sitzungssaal und nimmt somit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 12. Bebauungsplan Nr. GI 01/34 "Wieseckau"; STV/1242/2012
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2012 -**
-

Antrag:

- „1. Die im Rahmen der Beteiligung zur Entwurfssoffenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) von der Öffentlichkeit sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB von Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan Nr. GI 01/34 ‚Wieseckau‘ (Anlage 2) wird mit seinem gegenüber dem Entwurfsbeschluss reduzierten Geltungsbereich, den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie den eigenständigen in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, PIR;
Nein: LB/BLG, LINKE).

**13. Bebauungsplan GI 04/29 "Heyligenstaedt"; STV/1243/2012
hier: Satzungsbeschluss;
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2012 -**

Antrag:

- „1. Die im Rahmen der Entwurfsoffenlegung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurden gemäß §§ 1 Abs.5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan GI 04/29 ‚Heyligenstaedt‘ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Stv. H. Geißler, FW-Fraktion, verlässt gem. § 25 HGO den Sitzungssaal und nimmt somit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**14. Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur 2. Änderung des STV/1247/2012
Bebauungsplanes GI 01/17 "Zu den Mühlen";
hier: Annahmebeschluss und Aufstellung eines
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 07.11.2012 -**

Antrag:

- „1. Der von der Firma ‚Glaskontor Gebr. Wolf GmbH & Co. KG‘, Gießen mit Schreiben vom 28.10.2012 beantragten Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Anlage 1) wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.
2. Für den in der Anlage 2 dargestellten Plangeltungsbereich mit dem Flurstücken in der Gemarkung Gießen Flur 38 Nr. 232/4, 414/2 teilweise und 284/1 teilweise (Stand November 2012) wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/17 "Zu den Mühlen" eingeleitet.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 BauGB als Änderungsverfahren im vereinfachtem Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, PIR, LB/BLG; StE: LINKE).

**15. Bebauungsplan Nr. 33a "Rodtberg" - 1. Änderung STV/1251/2012
Teilplanungsgebiet "Reichenberger Straße";
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 19.11.2012 -**

Antrag:

- „1. Für das in der Anlage (1) gekennzeichnete Plangebiet wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 33a ‚Rodtberg‘, Teilgebiet ‚Reichenberger Straße‘ eingeleitet.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs 1 i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Greilich, Küster und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**16. Bebauungsplan Gl 04/27 "Bänninger-Gelände"; STV/1260/2012
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2012 -**

Antrag:

- „1. Die im Rahmen der 1. und 2. Offenlegung von der Öffentlichkeit nach den §§ 3 Abs. 2 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 sowie § 4a Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß den §§ 1 Abs.5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in den Anlagen 1 und 2 dargestellte Prüfungsergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Gl 04/27 ‚Bänninger-Gelände‘ (Anlage 3) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 5) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung (Teil B der textlichen Festsetzungen) und Festsetzungen nach dem Hessischen Wasserrecht. (Teil C der textlichen Festsetzungen) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen (§ 10 Abs. 3 BauGB).“

Stv. Roth, CDU-Fraktion, verlässt gem. § 25 HGO den Sitzungssaal und nimmt somit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Stadtvorordnetenvorsteher Fritz merkt an, dass der Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr mit den per E-Mail übersandten Änderungen (sind der Niederschrift als Anlage beigefügt) eingestimmt zugestimmt wurde.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache ergänzt einstimmig beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, FDP, PIR, LINKE; StE: CDU, LB/BLG).

17. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. GI 03/13 "Hohe Warte";** **STV/1178/2012**
hier: - Entwurfsbeschluss
- Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 12.10.2012 -
-

Antrag:

- „1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan (Anlage 1-3) für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage wird als Entwurf beschlossen.
2. Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf und der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP, Anlage 4) sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Stadtverordnetenvorsteher Fritz merkt an, dass der Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr mit den per E-Mail übersandten Änderungen (sind der Niederschrift als Anlage beigefügt) eingestimmt zugestimmt wurde.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache ergänzt einstimmig beschlossen.

Die Sitzung wird für eine Beratungspause auf Antrag der Stv. Wagener, CDU-Fraktion, **von 19:00 – 19:20 Uhr unterbrochen.**

Die CDU-Fraktion beantragt, TOP 22 - Änderung des Bebauungsplanes GI 04/25 „Leihgesterner Weg/Arndtstraße“, Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2012, STV/1291/2012 - aus Teil B in Teil C zu verschieben. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz stellt fest, dass der Antrag vor TOP „Verschiedenes“ behandelt wird.

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

18. **Baumaßnahmen an der Ringallee** **STV/1277/2012**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.11.2012 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, die durch den Wegfall der Hecke nun sichtbare Zaunanlage zwischen Quellgarten und der Einmündung Waldbrunnenweg im Einvernehmen mit dem dortigen Kleingartenverein wieder in einen ansehnlichen Zustand zu bringen.“

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass die CDU-Fraktion ihren Antrag **wie folgt geändert habe:**

*„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, die durch den Wegfall der Hecke nun sichtbare **Begrenzung** zwischen Quellgarten und der Einmündung Waldbrunnenweg **in Zusammenarbeit** mit dem dortigen Kleingartenverein wieder in einen ansehnlichen Zustand zu bringen **und unter Umständen bei der Beantragung von Fördermitteln für Kleingartenvereine unterstützend zur Seite zu stehen.**“*

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

**19. Änderung der Beschilderung Zufahrt Bismarckturm STV/1278/2012
- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.11.2012 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, die Beschilderung an der Zufahrt zum Bismarckturm um zwei weitere Hinweise für Besucher des Bismarckturmes sowie für Radfahrer zu ergänzen und für Parkmöglichkeiten für einige PKWs zu sorgen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**20. Schaffung eines zentralen Platzvergabesystems für STV/1279/2012
Kitaplätze
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2012 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, ein zentrales Kitaplatzmanagement (einschl. U3-Plätze) für die Universitätsstadt Gießen zu implementieren. Dabei sollen nicht nur die kommunalen Kindertagesstätten sondern auch die von der Stadt Gießen finanziell unterstützen Kindertagesstätten freier Träger erfasst werden.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**21. Sicherheit in der Nordstadt STV/1287/2012
- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.11.2012 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, Planungen auf den Weg zu bringen, die zum Ziel haben den Platz vor dem Hauptgebäude des Neuen Friedhofs aufzuwerten und die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Hierbei soll dargestellt werden, wie folgende Ziele erreicht werden können:

1. Der Platz soll eine ‚soziale Kontrollierbarkeit‘ erhalten; Sichtachsen sind zu eröffnen und zu schaffen, die gegenwärtige Begrünung und Mauerbebauung ist zu entfernen oder in ihrer Höhe zu reduzieren,
2. Der Platz ist ausreichend zu beleuchten, das Eingangsgebäude ist zu illuminieren, wie bei anderen Gebäude in der Innenstadt bereits geschehen,
3. Der Platz soll durch eine Umgestaltung als Platz herausgestellt und der Kreuzungsbereich Friedhofsallee/Rodtbergstraße/Rosenpfad so aufgewertet werden.“

Stadtverordnetenvorsteher Fritz merkt an, dass die CDU-Fraktion im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr dem Vorschlag der Bürgermeisterin Weigel-Greilich gefolgt ist und ihren Antrag in einen Prüfantrag änderte. **Der Antrag lautet jetzt wie folgt:**

*„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen **wird gebeten zu prüfen, wie Planungen auf den Weg gebracht werden können**, die zum Ziel haben den Platz vor dem Hauptgebäude des Neuen Friedhofs aufzuwerten und die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Hierbei soll dargestellt werden, wie folgende Ziele erreicht werden können:*

1. *Der Platz soll eine „soziale Kontrollierbarkeit“ erhalten; Sichtachsen sind zu eröffnen und zu schaffen, die gegenwärtige Begrünung und Mauerbebauung ist zu entfernen oder in ihrer Höhe zu reduzieren,*
2. *Der Platz ist ausreichend zu beleuchten, das Eingangsgebäude ist zu illuminieren, wie bei anderen Gebäude in der Innenstadt bereits geschehen,*
3. *Der Platz soll durch eine Umgestaltung als Platz herausgestellt und der Kreuzungsbereich Friedhofsallee/Rodtbergstraße/Rosenpfad so aufgewertet werden.“*

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

22. Berichtsanträge

22.1. Flächendeckender Breitbandnetzausbau in Gießen - Antrag der FW-Fraktion vom 23.11.2012 -

STV/1266/2012

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu berichten:

1. Wie ist der aktuelle Stand des flächendeckenden Breitbandnetzausbaus in der Stadt Gießen einschl. seiner Stadtteile.
2. Wird der nach der Strategie der Bundesregierung „Deutschland Digital 2015“ geforderte Breitbandanschluss von über 50 Mbit/s für die Stadt Gießen erreicht?
3. Gibt es bereits eine Bedarfsanalyse für die einzelnen Bereiche der Stadt Gießen,

insbesondere für den Gewerbe- und Dienstleistungsbereich?

4. Nutzt die Stadt Gießen die aus Modellprojekten erarbeitenden Chancen und Möglichkeiten für eine flächendeckende Grundversorgung mit einem Hochgeschwindigkeitsnetz in der Zusammenarbeit Kommune und Stadtwerke?
5. Gibt es Überlegungen zur Einführung eines Glasfasernetzes, wie z.B. FTTH (Fiber to the home) im Zugangsnetzbereich, sowie leistungsfähigere optische Übertragungstechniken im Kernnetzbereich?
6. Ist beim flächendeckenden Ausbau der schnellen Breitbandnetze eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis vorgesehen?"

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**22.2. Bericht betreffend Kulturamt/Oberhessisches Museum STV/1268/2012
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.11.2012 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Warum ist aus Sicht des Magistrates die Leitung des Gießener Kulturamtes und des Oberhessischen Museums in einer Hand in Zukunft nicht mehr möglich?
2. Wie ist der aktuelle Stand des Ausschreibungsverfahrens bzgl. der Kulturamtsleitung?
3. Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für die externe Beratung durch Herrn Dr. Oliver Scheytt.
4. Wie sind momentan die konzeptionellen Überlegungen des Magistrates dahingehend, ob und ab wann evtl. Kurator/in und Museumsdirektor/in ein und dieselbe Person sein werden oder ist insgesamt eine Stellenausweitung geplant ?
5. Welche Personalkosten sind bei Umsetzung dieser Überlegungen im Vergleich zum bisherigen Stand zu erwarten?"

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**23. Erweiterung der täglichen Öffnung des Botanischen Gartens STV/1203/2012
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 29.10.2012 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, in Zusammenarbeit mit den Leitungen des Institutes für Botanik und des Botanischen Gartens die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die die täglichen Öffnungszeiten des Botanischen Gartens im April und September zu erweitern und die erforderlichen finanziellen Mittel dafür in

den Haushalt 2013 einzustellen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki und Dr. Speiser.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, FW, FDP; Ja: LB/BLG; StE: CDU, PIR, LINKE).

**24. Rückgabe der örtlichen Trägerschaft der öffentlichen Jugendhilfe an den Landkreis Gießen STV/1269/2012
- Antrag der FDP-Fraktion vom 26.11.2012 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten gemäß § 5 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) bei dem für Jugendhilfe zuständigen Ministerium des Landes Hessen die Rückgabe der örtlichen Trägerschaft der öffentlichen Jugendhilfe an den Landkreis Gießen zu beantragen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Greilich, Grothe, Bietz, Dr. Preiß, Merz und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, FW, PIR, LINKE, 1 LB/BLG; Ja: CDU, FDP; StE: 1 LB/BLG).

**25. Installation einer bedarfsgesteuerten Ampelanlage am Fußgängerüberweg Rathenaustraße zwischen Philosophikum I und II STV/1281/2012
- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.11.2012 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, am Fußgängerüberweg Rathenaustraße zwischen Philosophikum I und II eine bedarfsgesteuerte Ampelanlage zu errichten und die dafür notwendigen Mittel im Haushalt 2013 einzustellen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Pfeffer, Greilich und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, LINKE, 1 LB/BLG, PIR; Ja: CDU, FW; StE: FDP, 1 LB/BLG).

Die Sitzung wird von 20:05 bis 20:25 Uhr für eine Pause unterbrochen.

**26. Oberirdische Querung an der Ostanlage
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2012 -**

STV/1282/2012

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, eine alternative Planung zur oberirdischen Querung an der Ostanlage gemäß der beigefügten Skizze zu erstellen und die Umsetzung nach der bisherigen Planung dieser Baumaßnahme mit Zuschüttung der Unterführung und Fällung einer alten Platane aufzugeben.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Küster, Beltz, Heimbach, Dr. Speiser, H. Geißler, Möller, Janitzki und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, beantragt, die Ausführungen von Stv. Heimbach wörtlich zu protokollieren.

Stv. Heimbach, SPD-Fraktion: *„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Vorsitzende des Freundeskreises bewegungsaktiver Stadtverordnete, Frau Küster, ich möchte jetzt nicht mehr so viel sagen zu dem Misstrauen der CDU und FDP gegenüber der Arbeit der Stadtverwaltung bzw. auch gegenüber Kostenschätzungen im eigentlichen und im anderen aus dem Landtag, ich möchte auch nix dazu sagen, zu den Äußerungen aus Teilen der Justiz. Ich habe das Gefühl, CDU und FDP haben die Denkweise von Michael Janitzki übernommen, in diesem Fall einfach mal was behaupten. Dazu möchte ich jetzt aber nicht mehr viel sagen, ich möchte was ganz Grundsätzliches zur verkehrspolitischen Sichtweise der CDU und der FDP sagen. Die Ostanlage-Querung ist ein gutes Beispiel dafür, dass der zukünftige Verkehrsraum in dieser Stadt eher sehr eng ist, sehr voll ist und es ist schön, dass er immer voller wird, weil immer mehr Menschen in dieser Stadt leben, aber auch dass dieser Verkehrsraum ein begrenzter Raum ist. Dieser Verkehrsraum steht eben allen Gießener Bürgerinnen und Bürgern und auch den Besuchern dieser Stadt zur Verfügung und wir müssen sehen, wie wir ihn in den nächsten Jahren zukunftsorientiert und modern gestalten. Wenn ich aber Raum verteile, dann muss ich mir überlegen, nach welchen Kriterien verteile ich denn diesen Raum? Die einzige Handlungsprämisse oder Handlungsmaxime, die ich ablesen kann aus dem, was wir in letzter Zeit in den Gießener Tageszeitungen stand, was auch aus Wiesbaden zu uns herüber scholl, aber auch von der CDU in den Formulierungen und Begründungen auch schon zur Fußgängerampel, Herr Pfeffer, ich hätte gerne was dazu gesagt, ich sag jetzt aber nix noch mal dazu, es wurde schon genug gesagt, aber man kann ganz grundsätzlich dazu sagen, was gelten eigentlich für Werte bei der Verteilung dieses gemeinsamen Raumes.“*

Ich habe das Gefühl, bei Ihnen zählt vor allen Dingen die Geschwindigkeit eines PKW's und der Verkehrsfluss dieser PKW's als einziger Wert. Geschwindigkeit und die

Menge des PKW-Verkehrs scheinen auszureichen, um Verkehrspolitik zu gestalten. Das kann so nicht sein, denn am Verkehrsgeschehen nehmen ja nicht nur PKW-Fahrer teil, sondern auch Fußgänger, Menschen mit Behinderungen, Mütter und Väter mit Kinderwagen, Radfahrer, Kinder und Fußgänger, die haben hier das selbe Recht auf den Verkehrsraum wie ein Autofahrer. Und ich denke, es gehört dazu, dass wir diesen Verkehrsraum gerecht aufteilen und das wird in Zukunft ein ganz wichtiges Unterfangen werden. Wir reden alle von Inklusion und da ist gerade die Ostanlage ein sehr gutes Beispiel, wer dort einmal mit einem Rollstuhl versucht hat durchzukommen weiß, dass das ein Ding der Unmöglichkeit ist. Das heißt, die Situation ist für Menschen mit Behinderungen, für Menschen mit Kinderwagen, Radfahrern eine Verkehrsordnung, die bewusst Menschen ausschließt. Es ist eine exklusive Verkehrsgestaltung. Sie können dort nicht mit einem Rollstuhl durch, das ist ein Ding der Unmöglichkeit, ich habe es selber ausprobiert (Zwischenruf, nicht verständlich) jetzt unterbrechen Sie mich nicht, Sie können ja hinterher was sagen, aber ich habe das selber ausprobiert. Deshalb, die Frage ist und das ist ein Niveau auf dem wir uns alle bewegen müssen, wir müssen diskutieren, nach welchen Werten, ich erinnere mal an das C in der Christlich-demokratischen Union, nach welchen Werten wir diesen Verkehrsraum gestalten wollen. Und ein sehr wichtiger Wert ist Gerechtigkeit und deshalb ist es enorm wichtig, dass wir diese Stelle so gestalten, dass auch möglichst alle Menschen mit Sicherheit und ... (Zwischenrufe, nicht verständlich) ... das sind so viele Zwischenrufe, das ist ja wie in der Schule. Und ich möchte sagen, mit dieser Querung, wir haben ja im Bauausschuss es festgestellt und Herr Pausch hat es sehr schön deutlich gemacht, es ist verkehrstechnisch überhaupt nicht möglich, dann zusätzlich eine oberirdische Querung zu schaffen. (Zwischenruf Stv. Küster: Das hat er nicht gesagt.) Das ist aber sehr, sehr deutlich geworden, dass es eigentlich ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Jetzt möchte ich aber noch anderes dazu sagen. Es geht letztendlich darum, dass wir in der Tat - und das finde ich sehr wichtig - wirklich alle Verkehrsteilnehmer mit einschließen und mit einer vernünftigen oberirdischen Querung schaffen wir das. Und Frau Küster, ich weiß, dass Sie nicht Fahrrad fahren, ich wiederhole mich, (Zwischenrufe, nicht verständlich) wenn diese neue Regelung kommt, ist diese ganze Kreuzungssituation, Frau Küster, für Radfahrer wesentlich besser zu nutzen, weil sie können dann nämlich ohne Probleme auch, wenn sie von der THM kommen, links einbiegen in die Straße, das können sie jetzt überhaupt nicht. Das heißt, für den Radverkehr ist eine wesentliche Verbesserung. Ich möchte daran erinnern, dass das der R7 ist, der da lang läuft, es ist einer der hauptgenutzten Radwege, die wir überhaupt in Hessen haben, auch der quert eigentlich dort die Ostanlage. Von daher werden wir diesen Antrag ablehnen, weil es uns wichtig ist, eine gerechte Verkehrspolitik zu betreiben, dazu gehört es, alle Verkehrsteilnehmerinnen auch einzuschließen.“

Auf Antrag des **Stv. Merz**, SPD-Fraktion, werden die nachstehenden Ausführungen des Stv. Beltz wörtlich protokolliert.

Stv. Beltz, Die Linke.Fraktion: „Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, Kollege Heimbach, ich kann nicht verstehen, warum du hier den Versuch unternimmst, die Autofahrerfraktion (nicht verständlich) gegen die Radfahrer- und

Fußgängerfraktion auseinander ... (nicht verständlich), das halte ich für unzulässig. Es geht doch um folgendes, die Städte sind nach 1945, nachdem alles zerstört war, unter den Bedingungen Wirtschaftlichkeit, Aufbau usw. als Autofahrerstädte wieder aufgebaut worden. (nicht verständlich) Und genau diese Frage steht natürlich heute bei dem zustande kommenden Verkehrsaufkommen hauptsächlich durch Autos, die natürlich mehr Platz einnehmen als andere und dies ist ein Beispiel dafür, für chaotische Verkehrsknoten. Ich kann mich erinnern, es wurden mal Blumenkübel aufgestellt Eichengärtenallee, da musste man immer Slalom herum fahren, da habe ich mir immer Walzer eingestellt, damit ich den Rhythmus finde. Also es gab viel Chaos, es gab wenige gesamtheitliche Konzeptionen. Mann kann natürlich die Autofahrer irgendwie belasten, (nicht verständlich) ich vertrete auch die Nahverkehrsförderung und all das, was pro Bahn zusammen hängt, aber wir müssen natürlich auch sehen, wenn wir alles betrachten, kann ich auch sagen, wie gefährlich sind Verkehrsteilnehmer, ein Teil der Radfahrer, die ohne Beleuchtung durch die Fußgängerzonen rasen und es wäre sehr einseitig, wenn ich jetzt nur die Radfahrer schimpfe, aber man muss ja beide Seiten sehen. Und bei dem Antrag, der hier vorliegt, geht es mir vor allem darum, dass wir aufgefordert sind, der Magistrat ist ja aufgefordert, dass wir uns Gedanken machen zu Alternativenvorschlägen, keine Zuschüttung, welche Möglichkeiten gibt es noch. (nicht verständlich) aber man könnte schon mehr Wert darauf legen, dass man sich gründlicher Gedanken macht, als einfach zu sagen zuschütten, fertig. Die 350.000 Euro spielen ja keine Rolle, im Moment wird in Gießen genug Geld rausgeschmissen, dass wir hier sehr großzügig Ausgaben für alles Mögliche tätigen. Ich denke also, der Inhalt geht darum, dass wir uns Gedanken machen über eine Gesamtverkehrskonzeption. Und da gehört dazu, der Stadtanlagenring, der Gießener Ring hat ja maßgeblich dazu beigetragen, dass keine Lastwagen mehr durch die Stadt fahren. Es geht jetzt darum, wie können wir eine Verkehrsregelung, die allen nützt und ich kann nicht unterstellen, dass es eine christliche Verkehrsregelung gibt, das habe ich noch nie gehört, aber ich gebe gerne zu, warum soll es das nicht geben, es geht darum, allen Verkehrsteilnehmern gerecht zu werden. Wenn ich höre, dass an den Ampeln, die zu schnell geschaltet sind, dass manche alte Leute nicht mehr rüber kommen, das sie Pech haben, das ist auch nicht die Lösung der Sache. Also allen gerecht werden, heißt, Autofahrer berücksichtigen, heißt Radfahrer berücksichtigen, die, die jedenfalls vernünftig fahren und die anderen mal zur Kasse zu bitten, heißt die Fußgänger zu berücksichtigen, damit sie in Ruhe über die Ampel gehen können.“

Stv. Küster, CDU-Fraktion, gibt folgende persönliche Erklärung zu Protokoll:

„Lieber Herr Heimbach, da Sie mich direkt angesprochen haben. Man sieht es mir zwar nicht an, aber Frau Dr. Speiser kann das bezeugen, ich kann auch in Jeans und Schlabber-T-Shirts mit dem Fahrrad über die Ostanlage fahren. Und ich fahre Fahrrad und ich fahre überall Fahrrad, trotzdem dass ich einen kleinen Sportwagen fahre, ist mir auch bekannt, welche Gefahren als Fahrradfahrer in der Stadt herrschen. Das zum Einen, zum Zweiten habe ich zwei Kinder, die ich mir nicht über meinen Rücken geschnallt habe, ja, die habe ich in einem Kinderwagen mit vier Reifen durch die Unterführung durchgeschoben und ich weiß sehr gut, von was ich rede, wenn es um die Barrierefreiheit auch für Kinderwagen fahrende Mütter sowohl Radfahrer geht. Soweit dazu.“

Stv. Heimbach, SPD-Fraktion, gibt folgende persönliche Erklärung zu Protokoll:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, liebe Frau Küster, ich möchte ganz kurz ... (nicht verständlich), ich habe ganz grundsätzliches, auch an Sie Herr Möller, zur Verkehrspolitik gesagt, da habe ich mich darauf bezogen und zwar explizit auf die Begriffe Verkehrsgeschehen. Ein Geschehen wird immer gestaltet und in unserem Falle politisch gestaltet (nicht verständlich) richtig gesagt, politisch diskutiert. Das heißt, Moment, ich fühle mich von Ihnen absolut falsch dargestellt. Ich finde es ziemlich ent.... (nicht verständlich), dass Sie mir unterstellen, das möchte ich hier sagen und Frau Küster in keinsten Weise will ich es in Abrede stellen, dass Sie auch in Jeans Fahrrad fahren. Ich möchte nur gerade Herrn Möller sagen, dass ist ziemlich unverschämt gewesen, mir das zu unterstellen, was Sie mir unterstellt haben, dagegen verwehre ich mich und ich sehe auch keinen Grund dafür, mich bei Frau Küster zu entschuldigen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, 1 PIR, 1 LINKE; Ja: CDU, FW, FDP, 1 LINKE, LB/BLG; StE: 1 PIR).

**27. Investitionshaushalt der Landesgartenschau
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 26.11.2012 -**

STV/1283/2012

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihren Beschluss vom 12.5.2010 zum Investitionshaushalt der Landesgartenschau 2014, und zwar

1. dass die Investitionskosten zur Landesgartenschau das gedeckelte Budget von max. 21,4 Mio. Euro nicht überschreiten dürfen,
2. dass sich das beschlossene Budget um die für eine städtische Maßnahme zur Landesgartenschau veranschlagten Kosten verringert, wenn diese Maßnahme nicht durchgeführt wird und

dass sich das gedeckelte Budget für den Teilbereich ‚Lahnaue‘ in Höhe von 7,0 Mio. Euro (siehe Beschluss vom 12. 5. 2010) um ca. 510.000,- Euro für den nicht mehr durchgeführten Neubau einer Rad- und Fußgängerbrücke über die Wieseck im Mündungsbereich (Invest.-Nr. 662009066) verringert.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Dr. Preiß, Ahlgrimm, Merz und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Auf Antrag des **Stv. Janitzki**, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, werden die nachfolgenden Ausführungen von Bürgermeisterin Weigel-Greilich wörtlich protokolliert.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

- *„Sehr geehrter Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, auch wenn es jetzt eigentlich relativ abstrus wieder konstruiert wird, es ist so, dass wir ein gedeckeltes Budget haben. Das wir dieses Budget einhalten, dazu brauchen wir im Prinzip keinen Bekräftigungsbeschluss und im Übrigen möchte ich noch mal sagen, wir machen hier zwar keine 5 Jahrespläne, aber auch da ist es so, bei neuen Erkenntnissen man über irgendwas quasi zwar neu abstimmen könnte, ich glaube auch das sollte sich eine Stadtverordnetenversammlung rausnehmen dürfen, dass sie das dann eben entsprechend macht.
Zu Punkt 2 (nicht verständlich) Budgets, nicht nur der innerhalb der zugeordneten Beträge sondern auch noch innerhalb des nunmehr wirklich permanent von der Kommunalaufsicht überprüften 17,4 Mio. Euro Investitionsrahmens, den können wir nicht überschreiten, den werden wir auch nicht überschreiten, denn dann werden wir entsprechende (nicht verständlich) maßnahmen der Kommunalaufsicht erleben dürfen und als abschließendes Wort wollte ich noch mal sagen, weil Herr Janitzki ganz zu Anfang sagte, ich habe das gesagt, die Presse hat das dann bestätigt. Auch wenn Sie was sagen, oder die Presse das bestätigt, auch wenn ich was sage, was die Presse bestätigt, es muss immer noch nicht richtig sein, es kann trotzdem falsch sein.“*
- *„Ja, Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, hier liegen mehrere Missverständnisse vor, die wir gleichwohl heute Abend und schon gar nicht in einem unüberlegten Beschluss auflösen können. Von daher sollten wir hier an dieser Stelle heute dabei bleiben, den Beschluss abzulehnen. Was man noch mal neu schauen kann, ist der Bezug der letztendlich hier der ursprüngliche Antrag ist ja nicht in Gänze aufgenommen, ob wir da tatsächlich seinerzeit was beschlossen haben, was nicht genauso umgesetzt werden kann. Das wir das vielleicht revidieren müssen und ansonsten ist das meiner Erinnerung nach, ich muss mich ja dann auch an diesen Beschluss beteiligen, so, dass wir einen Deckel beschlossen haben für die Fördersummen. Wir haben gesagt, weil wir ja immer mit den Bruttokosten kalkuliert haben, den 7 Mio., auch wenn wir, was ja auch klar ist, 1,2 Mio. z. B. Zuschuss bekommen für die Nordstadtbrücke, erhöht sich nicht unser Anteil an dessen, was wir in der Lahnaue letztendlich investieren können. So war dieser Beschluss gemeint gewesen und wie er jetzt hier formuliert ist, weiß ich jetzt nicht, könnte man noch überprüfen, aber der Sinn dieses Beschlusses war, dass wir mit Bruttokosten, Investitionskosten gerechnet haben, um uns nicht schön zu rechnen, was dann auch an anderer Stelle gemacht wird, dass man mit erwarteten Fördersummen sich Budgets schön rechnet. Das war der Sinn und Geist dieses Beschlusses.“*

Stv. Merz, SPD-Fraktion, gibt folgendes zu Protokoll: *„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, ich will mal vorab sagen und sehr grundsätzlich, ich habe überhaupt keine Neigung und wir alle haben keinen Neigung, uns vorführen zu lassen, durch Schauanträge des Kollegen Janitzki. Wenn wir etwas beschließen, dann haben wir es beschlossen und dann gilt es bis ein Beschluss aufgehoben wird. Wir werden nicht über jedes Stöckchen springen, dass uns irgendeiner hindält. Das ist der eine Punkt, der andere Punkt ist, ich habe jetzt in der Folge der Debatte verstanden, worauf Herr Kollege Dr. Preiß hinaus wollte. Naja, so*

war es und zu dem, was Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich gesagt hat, wir haben gemeint, dass wenn es zu Umschichtungen innerhalb des Haushaltes kommen muss, innerhalb des Investitionshaushaltes der Landesgartenschau, dann sozusagen im gedeckelten Budgets bleiben muss und es ist tatsächlich an der einen Stelle, bei der Wieseckbrücke eine Maßnahme in Form..... (nicht verständlich) gekommen, das war aber bereits der Ausdruck sozusagen oder Umschichtung innerhalb des Budgets, um das Budget nicht überschreiten zu müssen. Wenn jetzt sozusagen, wenn man so will, ein besonders extremer Fall des Einsparens ... (nicht verständlich) das war, was Sie gemeint haben, dann erkläre ich das hiermit wörtlich zu Protokoll, bevor eine wörtliche Protokollierung beantragt wird, dass das so gemeint war, das ich glaube, dass insoweit die bisherige Praxis in Übereinstimmung mit dem steht, was wir beschlossen und vor allen Dingen auch mit dem, was wir gemeint haben.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, 1 LI, FDP; Ja: LB/BLG; StE: 1 LI, PIR).

**28. Bahndammdurchstich STV/1284/2012
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 26.11.2012 -**

Antrag:

„Der Bahndammdurchstich wird nicht weiter verfolgt, wenn die bisher geschätzten Kosten für diese Maßnahme in Höhe von 1,7 Mio. Euro sich verteuern werden und das gedeckelte Budget von 7,0 Mio. Euro für den Bereich ‚Lahnaue‘ der Landesgartenschau 2014 nicht eingehalten werden kann.“

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Janitzki und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, FW, 1 LI, FDP, PIR; Ja: LB/BLG; StE: CDU, 1 LI).

**29. Verkehrsreduzierende und entschleunigende Maßnahmen STV/1288/2012
im Umfeld der Landesgartenschau
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 26.11.2012 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, welche verkehrsreduzierenden und entschleunigenden Maßnahmen im Umfeld der Landesgartenschau sinnvoll und möglich sind.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Speiser und Dr. Preiß.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, LINKE; Nein: FW; StE: FDP, PIR; Nichtteilnahme: CDU, LB/BLG).

**30. Änderung des Bebauungsplanes GI 04/25 „Leihgesterner Weg/Arndtstraße“ STV/1291/2012
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2012 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, eine Änderung des Bebauungsplanes GI 04/25 ‚Leihgesterner Weg/Arndtstraße‘ einzuleiten und der Stadtverordnetenversammlung in der nächstmöglichen Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit der Änderung sollen die im aktuellen Bebauungsplan durchgehenden Baufenster dahingehend unterteilt werden, dass diese sich an den bisherigen Grundstücksgrenzen zzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstandflächen zwischen den einzelnen Baufenstern orientieren. Bis zum Satzungsbeschluss des geänderten Bebauungsplanes ist keine Baugenehmigung zu erteilen, die der Zielvorgabe dieser Änderung entgegensteht.“

Stv. Möllerr, CDU-Fraktion, verlässt gem. § 25 HGO den Sitzungssaal und nimmt somit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Stv. Wagener ändert für die CDU-Fraktion den Antrag wie folgt:

„Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt das in der Anlage vorgestellte Baukonzept der Bauherrenschaft im Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 04/25 „Leihgesterner Weg/Arndtstraße. Sie geht davon aus, dass dieses Konzept die Bebauung abschließend regelt, insbesondere den Grundstückszuschnitt und die aufgelockerte Bauweise wahrt.

Sollten dem Magistrat Nachtragsbauvorhaben bekannt werden, die diesen Grundsätzen widersprechen, wird der Magistrat beauftragt, unverzüglich den zuständigen Ausschuss zu informieren, den Bauherrn via Bauaufsicht hinsichtlich des heute gefassten Beschlusses zu beraten und unverzüglich Maßnahmen zur Sicherung des obigen Konzeptes der Anlage (Aufstellung eines Änderungsplanes, Änderungssperre) vorzubereiten.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

31. Verschiedenes

Es wird nichts vorgebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Fritz

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode